

Produktinformation (Stand 30.05.2024)

| Horizont Impulse

Auf einen Blick

Sie möchten am Forschungsrahmenprogramm der EU „Horizont Europa“ teilnehmen? Wir bieten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Möglichkeit, die Erstellung von Projektanträgen in den Säulen 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ und 3 „Innovatives Europa“ durch externe Dienstleistungen finanziell zu unterstützen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu Ihrem Fördervorhaben
- > Beauftragung externer Dienstleistender zur Unterstützung bei der Teilnahme an forschungs-, entwicklungs- und innovationsrelevanten Projekten in den Säulen 2 und 3 (hier nur EIC Accelerator) in Horizont Europa
- > Zuschuss in Höhe von bis zu 40% im SER-Gebiet und bis zu 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben, bis zu einem Betrag von maximal 30.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- > Zur Abgeltung der indirekten Kosten werden die nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben um 7% erhöht, der max. Zuschuss von 30.000,00 Euro bleibt hiervon unberührt

Was fördern wir?

Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zur Vorbereitung von europäischen Projektanträgen in KMU relevanten Bereichen von Horizont Europa:

- > Vorbereitung eines Antrags für eine Projektkoordination in der Säule 2 von Horizont Europa
- > Vorbereitung eines Antrags als Partner/-in in einem Projektantrag in der Säule 2 von Horizont Europa
- > Vorbereitung der zweiten Stufe (Vollantrag) für die Teilnahme am EIC Accelerator in der Säule 3 Horizont Europa

Das fördern wir leider nicht:

- > Unternehmen, welche derzeit bereits eine Förderung aus EFRE-Mitteln oder aus anderen Mitteln der EU aus einem Landesprogramm für dieses Vorhaben erhalten bzw. beantragt haben
- > Dienstleistungen, die bereits im Auftrag der EU, vom Bund oder dem Land Niedersachsen im Rahmen des zu beantragenden EU-Projekts kostenfrei, anteilig oder voll finanziert zur Verfügung gestellt werden sowie solche, die im Rahmen eines öffentlichen Förderauftrags von entsprechenden Organisationen angeboten werden
- > Dienstleistungen durch Betriebsangehörige

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9284

E-Mail
innovation@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Dienstleistungen durch ein unmittelbar oder mittelbar mit dem Antragstellenden verbundenen Unternehmen (vgl. § 15 AktG)
- > Dienstleistungen durch Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Verwandte ersten Grades des Antragstellenden

Wen fördern wir?

- > Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- > Die bei der EU zu beantragenden Vorhaben müssen in einem der Stärkefelder der RIS3-Strategie durchgeführt werden (Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Land- und Ernährungswirtschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft, Digitale Wirtschaft)

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 40% im SER-Gebiet und bis zu 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Betrag von maximal 30.000 Euro.

- > Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 5.000 EUR betragen. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt für Vorhaben:

Koordination eines Projekts der Säule 2:	30.000 EUR,
Partner in einem Projekt der Säule 2:	10.000 EUR,
EIC-Accelerator-Antrag Phase 2:	15.000 EUR.

Unsere Bedingungen:

- > Es gibt eine zum Vorhaben passende Ausschreibung in der Säule 2 von Horizont Europa oder
- > das Vorhaben hat die Phase 1 des EIC Accelerators erfolgreich absolviert
- > Es fand ein Aufschluss- und Beratungsgespräch mit der EU-Fachberatung des Enterprise Europe Network (EEN) der NBank statt
- > Ein Nachweis einer angemessenen Qualifikation auf dem Gebiet der bundesweiten und/oder europäischen Forschungs- und Innovationsförderung des Dienstleisters liegt vor
- > Die Gesamtfinanzierung ist vom antragstellenden Unternehmen sicherzustellen
- > Es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich erst nach Einreichung und Prüfung der Belege und nur für die tatsächlich entstandenen förderfähigen Ausgaben



So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Einzureichende Dokumente

- > Antrag EU-Direktberatung – Horizont Impuls
- > Projektskizze (Anlage zum Antrag)
- > Angebot über die Beratungsdienstleistung
- > KMU Prüfschema
- > De-minimis-Erklärung
- > Erklärung zur elektronischen Belegarchivierung
- > Letzer Jahresabschluss

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9284

E-Mail

innovation@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen